

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 7. Juni 1850**



Sitzungs-Protocoll  
des Gemeinde-Ausschußes Steyr den 7. Juny 850.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger.  
Die Herren Ausschüße Gaffl, Nutzinger, Plersch, Dögnfellner, Reschauer Schwingenschuß,  
Krenklmüller Vögerl, Wickhof, Haller, Wittigslager, Lechner.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 4. Juny d.J. wurde vorgelesen und angenommen.

#### I. Section

No. 1536. Distr. Aktuar Willner überreicht die doppelte Vorspannsrechnung für den Monath May 850.

Zur Revision.

No. 1543. Franz Ratzinger verwitweter Maurer u. bgl. Hausbesitzer in Aichet No 409. bittet und den Ehekonsens zur Wiederverehelichung mit der großjähr. Theresia Fröschl.  
Wird dem Bittsteller auf Grund des §. 44 des allg. Landesgesetz u. Regg'sblattes Stück XVI der Ehekonsens ertheilt und ausgefertigt, wovon auch das Conscript's Amt rathschlägig zu verständigen.

No. 1509. Erled. des Maät Steyr mit sämmtl. Akten in Betreff des von Franz Mayrhofer sich zugeeigneten städtischen Grundes auf dem Tabor.

Dem Hrn. Distr. Aktuar Willner zur Einhebung des Strafbetrages pr 5 fl CMz.

No. 1539. Note des kk. Steueramtes, daß bey selben die gestempelten Heimathsscheine zu 30 xr u. 6 xr CMz zu beheben sind.

Der Hr. Distr. Aktuar Willner erhält den Auftrag bey der städtischen Kaßa den Betrag von fl 10 CMz zu erheben, u. hievon die entsprechende Anzahl gestempelter Heimathsscheine zu 6 xr u. 30 xr CMz bey dem kk. Steueramte anzuschaffen. Hievon ist derselbe durch Vorhalt, das Kaßaamt durch Rathschlag zu verständigen.

No. 1566. Erinnerung des Gem. Aussch. Haller, daß über die am 18. April l.J. im Hause des Hrn. Pampel u. Math. Edenberger in Aichet vorgenommenen Augenschein u. die auf Grund des diesfälligen Protokolls erlassenen Dekret noch immer keine Umänderungspläne zur Abstellung der feuergefährl. Objekte eingereicht wurden. Hat das Polizeyamt bey den genannten Häusern Nachsicht pflegen zu lassen u. darüber bis zur nächsten Sitzung zu relationiren.

No. 1558. Kundmachung über die am 11. Juny d.J. in Wels u. am 12. Juny in Lambach stattfinden Subarrendirungs- u. Lieferungs-Verhandlung.

Zu affigiren.

No. 1561. Note der kk. Bez. Hptmschaft mit 6 Exemplaren in Betreff der am 12. dß Mts in Enns stattfindenden Naturalien Lieferungsverhandlung.

Zu affigiren, u. durch Trommelschlag bekannt zu machen. Der Vollzug ist vom Expedit zu relationiren.

No. 1537. Protokoll mit Hrn. Leopold Gruber, Viertelmeister des II. Viertels in Ennsdorf über das unsittliche Zusammenheben des Sebast. Mager u. Johann Hrasche mit ihren beiderseitigen Geliebten.

Herr Distr. Aktuar Willner wird beauftragt, die nicht hieher zuständige schwangere Theresia Steinbacher u. Johann Hrasche nach ihrem Heimathort unverweilt abzuschieben, die Hausbesitzerin Anna Maria Infanger vorzuladen u. zu Protokoll zu vernehmen, daß die fernere Gestattung des

unsittlichen Zusammenwohnens der Anna Krenn mit Johann Hrasche die Einleitung des Strafverfahrens nach dem Strafgesetzbuche zur Folge habe u. hierüber zu relationiren.

No. 1550. Distr. Aktuar Willner überreicht den Entwurf einer neuen Feuerlöschordnung. Zur Prüfung dieses Entwurfes tritt ein Comité am 13. Juny Nachmittags 4 Uhr zusammen, wozu sämtliche Herren Gemeindeausschüße im Allgemeinen insbesondere jene der I. zu II. Section, Herr Distr. Aktuar Willner u. die jetzigen Feuerspritzen Direktoren einzuladen sind. Die Berathungen werden für den nächstfolgenden Samstag u. Montag u. nach Erforderniß bis zur Beendigung fortgesetzt. Die Einladungen sind mittelst Namensunterschrift im Verzeichniße vorzunehmen.

## II. Section

No. 1474. Note des Maät Steyr mit der Weisung der h. Statthalterey für die Kath. Riernesel'sche Meßstiftung pr 50 fl CMz eine 5 % Staatsoblionen pr 50 fl anzukaufen. Dem Hrn. Sekr. Neumayr zuzustellen mit der Weisung, die für die Riernesel'sche Meßstiftung Depositirten 50 fl CMz zu erleben u. sammt Consignation u. Gogenscheine an die kk. Landeshauptkaße in Linz einzuschicken, welche ermächtigt wurde, für diesen Betrag eine 5% Staatsoblion pr 50 fl anzukaufen. Nach Empfang der zur Stadtpfarrkirche zu Steyr vinkulirten Bedeckungsoblion ist über für die besagte Meßstiftung das Weitere zu veranlaßen.

No. 1513. Eleonore Schatz No. 341 in Enns dort bittet für sich u ihr Kind um eine Unterstützung aus dem Armenfonde.  
Die vorbenannte Bittstellerin hat bey der nächsten Armencoön persönlich zu erscheinen.

No. 1517. Note der hohen Statthalterey mit 2 Stück Stiftbriefen der Schweizer'schen Meßstiftung mit der Ordinariats Ratifikation u. Statthaltereybestätigung.  
Von diesen 2 Stiftbriefen ist 1 Exemplar dem hiesigen Bürger u. Gastgeber Frz. Pfaffenberger einzuhändigen, das zweite aber in der Kirchenlade der hiesigen Exdominikanerkirche zu hinterlegen. Die übrigen hierauf bezughabenden Akten sind nach genommener Einsicht von Seite des Hrn. Rechnungsführers behufs der Vormerkung in der Rechnung u. im Stiftungskataster u. geflogener Eintragung in das Depos. Buch durch Hrn. Schiefermayr in der Registratur aufzubewahren.

No. 1548. Note der h. Statthalterey mit den bestätigten Stiftbriefen der Zázilia Baumfried'schen Meßstiftung.  
Erledigt wie oben ad No. 1517 mit dem, daß 1 Exempl. dieser Stiftbriefe der Zázilia Baumfried nun verehl. Pilka zuzustellen kommt.

No. 1557. Anzeige der geistl. Armeninstituts Vorstehung, daß mit 7. Juny die Betheilung der Dunst'schen Kinder in Ennsdorf aufhöre.  
In Folge der von der Mutter der Dunst'schen Kinder abgegebenen Erklärung, daß sie sich keine weitere Betheilung verlange, wird dieselbe für ihre 3 Kinder mit wöchentl. 42 xr eingezogen. Hievon ist die Armeninstituts-Rechnungsführung, so wie auch der betreffende Herr Armenvater in Ennsdorf rathschlägig zu verständigen.

No. 1556. Josef Geistberger Armenvater zeigt an, daß an Ignaz Grabner Siebmacher sowie dessen Weib Franziska noch jung gesund und arbeitsfähig sind u. daher die Betheilung aus dem Armeninstitute für deren Kinder aufhören dürfte.  
Nachdem die Betheilung für die Grabner'schen Kinder nur für die Zeit ausgesprochen ist, als sich der Vater in gerichtl. Untersuchung befindet, derselbe nun wieder frey u. sowohl er als sein Weib arbeitsfähig ist, so hat die Betheilung für deren Kinder vom 14. Juny d.J. angefangen aufzuhören,

wovon die Armeninstitutsrechnungsführung der Armenvater Geistberger u. der Siebmacher Ignaz Grabner rathschlällig zu verständigen.

### III. Section

No. 1528. Note der kk. Grundentlastungs-Bez. Coön mit den vom Stadtpfarrkirchenamte eingesandten Bemerkung in Betreff der vorgelegten individuellen Auszüge.  
Dem Hrn. Kaßier Göschl zur Richtigstellung u. nach Geschehener zur Zurücksendung der Akten.

No. 1530. Note derselben mit Auszügen über die Urbarialentschädigung zur Zustellung an die betreffenden Partheyen.  
Dem Hrn. Sekr. Neumayr wolle diesen Auftrag ausführen u. das Nöthige einleiten.

No. 4542. Mathias Graßl übereicht ad No. 1393. Die Erläuterungen über die buchh. Anstände gegen die Exdominicanerkirchenrechnung pro 848.  
Dem Rechnungsrevidenten Herrn Schiefermayr zuzustellen.

No. 1546. Rechn. Rev. Schiefermayr berichtet zur Z. 1525 über den vom ausgetretenen Polizeymann Watzlawick angesprochenen Wohnzins.  
Dem Bittsteller wird der bis Ultimo May d.J. zugesicherte Wohnungszinsbeitrag pr 4 fl CMz zur Zahlung angewiesen, so wie demselben die Löhnung s. Zuschuß bis 3 Juny d.J. nach Rechten gebührt, dagegen hat derselbe die Armirungsstücke sammt dem Waffenrock, welcher demselben ao 846 u. dem Mantel der v. 8[?] — 852 angeschafft wurde, zurückzustellen. Hievon ist Bittsteller, welcher unter Einem seines Dienstes als Polizeymann (den derselbe zur vollsten Zufriedenheit bekleidete) enthoben, wird das Kaßamt u. der Hr. Distr. Aktuar Willner zum Wissen u. Benehmen rathschlällig zu verständigen.

No. 1547. Karl Tomnitz, bgl. Schneidermeister u. Hausbesitzer kündet das zur Stadt Steyr schuldige Kapital pr 86 fl 20 xr CMz zur Zurückzahlung bis 1. Septbr 850 hiemit auf.  
Diese Aufkündigung wird angenommen, hievon ist der Hr. Bittsteller u. das Kaßamt rathschlällig zu verständigen.

No. 2068 ao 849. Gesuch des Josef Reith bgl. Schuhmacher um Ertheilung des Grundrechtes gegen Entrichtung der üblichen Gebühr zur Aufstellung der Markthütte. Mit dem dem Hrn. Bittsteller zugetheilten Dekrete dto. 21. Mai d.J. Z. 1282 erledigt.

No. 2086. Dasselbe der Anna Stridl.  
Erledigt wie oben ad No. 2068.

No. 2267. Dasselbe des Karl Tomitz.  
Erledigt wie oben.

No. 2035. Dasselbe des Anton Grohmann.  
Mit dem, dem Herrn Franz J. Stadler gegenwärtigen Besitzer dieser Markthütten zugestellten Dekret dto. 12. Mai 850 Z. 1282 erledigt.

No. 1733. Dasselbe des Johann Hartlauer.  
Aufzubewahren, da den Hrn. Bittsteller auf seine Eingabe dto. 7. May 850 Z. 1272 G bereits die Erledigung erfolgte.

No. 1553. Note von der Einkommensteuer Bez. Coön wegen Bestimmung von 3 Vertrauens u. 3 Ersatzmännern zur Verhandlung über die Einkommensteuerbekentnisse.

Hierzu sind der Hr. Andr. Woisetschläger bgl. Handelsmann, Joh. Seidl bgl. Bräumeister, Fr. Schönthan von Pernwald als Vertrauensmänner, die Hr. Kupetzius bgl. Hafnermeister, Jos. Reichl bgl. Gastgeber, Joh. Reitmayr bgl. Nagelschmidtmeister als Ersatzmänner durch Beschluß des Gem. Rathes beruffen. Welcher Beschluß mittels Schreiben an die löbl. kk. Einkommensteuer Coön bekanntzugeben ist.

#### IV. Section

No. 1489. Quittung des Ignaz Wimmer pr 280 fl CMz für gelieferte Ennsbäume 20 Stück. Zur Zahlung aus der städtischen Kaßa mit 280 fl und der Bauamtsverwaltung in Abschrift behufs der Rechnungsbelegung.

#### V. Section

No. 1570. Anfrage mehrerer hiesiger Eisenhändler an den Refer. der V. Section, wie nach Aufhören des Mag. die Ursprungszeugnisse zur Unterschrift praesentirt werden sollen. Da die Ausstellung der Ursprungszeugnisse nunmehr dem Gem. Ausschusse zusteht, so werden von selben Hr. Gem. Sekr. Neumayr u. Hr. Distr. Aktuar Willner beauftragt die Ausfertigg dieser Urkunden von nun an zu übernehmen wovon selbe rathschlägig zu verständigen.

No. 1355. Indors. der kk. Bez. Hptmschaft zur Begutachtung über das Gesuch des Josef Nestmann, derzeit in Kleinraming um Bewilligung zur Verfertigung von Schraubstöcken u. Schneidkluppen. Ist an die löbl. kk. Bez. Hptmschaft die entworfene Note dahin zu erlassen, daß auf der Behausung des A. Wernert, wo Bittsteller eine Feuerstatt gepachtet, nur eine Klingschmidgerechtsame im städtischen Grundbuche erscheint, Wernert selbst eine Feuerstätte benützt so hätte letzterer vorerst das Recht einer 2. Feuerstätte nachzuweisen; da bey dem stets zunehmenden Holzangel u. mehrende Theurung der Holzkohlen vor Allem darauf gesehen werden muß, daß nicht neue Feuerstätten entstehen, oder unberechtigte Feuer geduldet werden.

No. 1333. Note der kk. Bez. Hptmannschaft um Äußerung wegen dem Gesuch des Frz. Korra um Bewilligung zur Seidenfärberey allhier. Ist an die löbl. kk. Bez. Hptmannschaft die entworfene Note zu erlassen, daß hierauf nicht eingerathen werden könne, da ein Seidenfärber wegen Mangel an Arbeit hier nicht bestehen könne.

#### VI. Section

No. 1532. Note der kk. Bez. Hptmannschaft womit in Betreff des Einschreitens des Ordens der barmh. Schwestern, um Willigung 1/4 jährl. Sammlungen einleiten zu dürfen die Zustimmung eröffnet wird. Demnach sind die nachgesuchten Sammlungen zu bewilligen u. die Frau Oberin des Ordens der barmh. Schwestern mittelst Note hievon zu verständigen.

No. 1531. Bestätigter Krankenrapport vom Monat May 850 der barmh. Schwestern. Behufs der Abfassung des Jahresrapports aufzubewahren.

No. 1534. Quittung über 10 fl 30 xr CMz für 21 Klfr Holzspalterlohn. Der M. V. F. Rechn. Führung zur Zahlung mit 10 fl 30 xr CMz.

No. 1522. Die M. V. Fonds Rechn. Führung überreicht die Supererläuterungen der buchhalterischen Superanstände der M. V. F. Rechn. vom Jahre 847 sammt Beilagen.

Sind diese Supererläuterungen der M. V. F. Rechnung v. Jahre 847 mit den Beilagen No. 1 bis 7 an die hohe kk. Staatsbuchhaltung mittelst Schreiben zu übermitteln.

No. 1455. Vorlage von Akten rücksichtlich der rückständigen Heil- u. Verpflegskosten für kranke Ausländer bezüglich der Heil u. Verpflegskosten für den Schloßergesellen Georg Weibl aus Biberbach in Württemberg u. der hierüber erfloßenen Entscheidung der h. Statthalterey dto. 7. Mai. 850. Z. 11006.

Ist gegen diese Entscheidung eine wiederholte Vorstellung an die hohe kk. Statthalterey zu erlassen.

No. 1512. Ferd. Maurer Mag. Rath übergiebt das Concept eines Berichtes wegen den auf Ableben des Kirchenvaters Franz Riß vorgefundenen der Kirche St. Michael gehörigen Staatsschuldverschreibungen sammt Baarschaft.

Ist dieser Bericht abzuschreiben, von der geistlichen Vogtey u. dem Kirchenvater auszufertigen und an die kk. Bez. Hptmannschaft zu leiten.

Nachtrag zur I. Section

No. 1567. Erinnerung sich wegen Genehmigung der im Monate November 849 vorgelegten Gemeinde Ordnung für die Stadt an den Hrn. Bezirkshauptmann mittelst eigenem begründeten Gesuche zu wenden.

Wird der vom Hrn. Referenten der I. Sektion vorgetragene Entwurf des bezüglichen Schreibens an den Hrn. Bezirkshauptmann genehmigt, ist zu mundiren, und nach geschehener Fertigung abzusenden.

No. 1591. Mittheilung des Schreibens, des kk. Landesgerichtspräsidio dto 1. Juny 850 Z. 185 von Seite des löbl. Pfarramtes zu St Michael in Betreff der beantragten Abschließung des Hofraumes im Exjesuiten Gebäude mit dem mündlichen Ansuchen als weltliche Vogtey die nöth. Einleitung zur Wahrung die Rechte dieser Kirche zur treffen.

Ist dieses Schreiben mit nachstehendem Berichte an das kk. Landespräsidio zu beantworten und darin darauf hinzuwirken daß, wenn auch die fraglichen Räumlichkeiten jetzt an das kk. Landesgericht abgetreten werden sollen, die Rechte der Kirche darauf insoferne bewahrt werden sollen daß, wenn einst dieses Gebäude eine andere Bestimmung erhalten sollte, die Kirche wieder im Besitz dieser Räumlichkeiten, wie des freyen Ausganges gesetzt werden soll. Dieß soll an Ort und Stelle protokollarisch sicher gestellt, und das Praesidio gebethen werden Ort und Stunde hiezu zu bestimmen. Dieses Schreiben ist von der geistlichen Vogtey mitzufertigen und mittelst weiteren Schreiben an die kk. Bezirkshauptmannschaft die Genehmigung dieses Gegenstandes sowohl, als auch die Kosten der zu treffenden Umänderungen einzuholen.

Gaffl

Nutzinger

Plersch

Degenfellner

M.C. Reschauer

Alois Schwingenschuß

J. Krenklmüllner

A. Vögerl

Anton Haller

Wittigslager

M. Lechner.

Amtmann Schriftführer

1507. G. Euer Hochwohlgeboren!

Als das hohe Gesamtministerium an die Spitze seines Programs im Monate November 848, die untrügliche Mehrheit setzte; daß die Grundlage des freien Staates die freie Gemeinde sey, und der Verwirklichung das von Sr. Majestät sanktionirte provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 849 erließ, hat der ergebenst gefertigte Ausschuß den von der hohen Regierung genehmigten Wahlmodus der Kundmachung des Magistrates und Bürgerausschusses vom 19ten Septbr. 848 auf gesetzlichen Boden stellte, von dem im oben erwähnten Gesetz ausgesprochenen §. 6 Gebrauch gemacht, im Novemb. 849 im Wege des kk. Traunkreisamtes, die in seinem Mandate gelegene Gemeindeordnung im Entwurfe zur höheren Genehmigung vorgelegt, und der zuversichtlichen Hoffnung Raum gegeben, das hohe Ministerium werde einer bereits konstituirten Gemeinde, die in Jahresfrist zum Mindesten den Beweis der Fähigkeit eigener Verwaltung gegeben hat, im Angesicht der Umbildung aller Behörden jenes organische Statut in kürzester Zeit verleihen. Diese Zuversicht verbunden mit dem klaren Überblick aller Schwierigkeiten bey Einsetzung der neuen politischen Behörden, mit Anfang des Jahres 1850, der jeden Tag in Aussicht stehenden völligen Umgestaltung der Justizgerichte, des hiebei nöthigen ungestörten Zusammenwirtens aller Verwaltungen und dem dadurch beinahe erdrückenden Geschäftsvermehrung waren der Grund, daß der Gemeindeausschuß nach Pflicht und Gewissen zu handeln glaubte, wenn er im Novemb. 849 die in der bereits angezogenen Kundmachung des Magistrats und Bürgerausschusses vom 26. Septb. vorgezeichnete Auflösung und Einleitung neuer Wahlen bis zu dem Zeitpunkte des Einlangens der jeden Tag zu gewärtigenden höheren Orts bestätigten Gemeindeordnung verschöbe. Als von Seite des hohen Ministeriums bei bis Anfangs Jänner 850 die gebetene Erledigung nicht erfolgte wurde eine erneuerte wohl begründete Petition am baldigste Verleihung der berathenen Gemeindeordnung vom 4. Januar 850 unterbreitet und nach fruchtlosem Zuwarten am 15. März d.J. an den Hrn. Statthalter des Kronlandes ob der Enns die dringende Bitte gestellt, Hochselber möge in Berücksichtigung der eigenthümlichen Lage der Stadtvertreter hohen Orts das wiederholte Bittgesuch bevorzugen und inzwischen solche Directiven dem Gemeindeausschuße an die Hand geben, daß er unbeschadet den Leistungsanforderungen der Übergangsperiode über sein längeres Verbleiben im Amte, oder Auflösung und Einleitung neuer Wahlen einen beruhigenden Entschluß fassen könne. Da nun alle diese Bemühungen, aus dem provisorischen Zustande in den definitiven eines geregelten Gemeindelebens überzutreten, mit Stillschweigen und ohne Folgegebung Seitens der hohen Behörden übergegangen wurden; so hat der Anlaß berührter Umstände über die Mitglieder des Gemeindeausschusses verlangte moralische Zwang zu einer völligen Ermattung und Erschöpfung der inwohnenden Kräfte geführt, da ja der §. 6 des prov. Gemeindegesetzes der durch ihre Industrie hervorragenden nicht unbedeutenden Stadt Steyr das volle Recht einräumt, im Wege der Gesetzgebung eine eigene Gemeindeordnung nachzusuchen. Durch dieses auf die wohlmeinendste Pflichterfüllung gestützte Zuwarten, und die wider Willen in Wirksamkeit zugebrachte Zeit, ist der Gemeindeausschuß, welcher das Bewußtseyn voller Verantwortlichkeit seiner Geschäftigkeit in keiner Hinsicht zu scheuen hat, gegenüber seiner Mitbürger in eine schiefe Stellung gerathen, weil man bey nicht gehörig gewürdigter Kenntniß der gethanen Schritte nur allzu geneigt ist, in der Verlängerung des Mandates eine ungesetzliche Anmaßung zu erblicken und abgesehen davon, schon die Ungewißheit über die künftige Gestaltung des Gemeindegesetzes, den gegenwärtigen Vertretern bey allen Maßnahmen schwer zu beseitigende Hindernisse in den Weg stellt, und es höchste Zeit ist, aus diesem Zustande der Unsicherheit und Wirkungslosigkeit zu kommen. Von der Überzeugung ausgehend, daß die Stellung des Gemeindevorschusses länger unhaltbar ist, ein Theil der Mitglieder sich bereits jeder Betheiligung enthält, der Gemeindeausschuß ohne Exekutivgewalt dasteht und daher seinen Beschlüssen die schuldige Achtung nicht verschaffen kann, wird die ergebenste und dringende Bitte gestellt, Euer Hochwohlgeboren wollen hohen Orts sich nachdrücklichst verwenden, daß die vorgelegte Gemeindeordnung der Stadt Steyr in kürzester Zeit von dem hohen Ministerium genehmigt herabgelange.

Gemeinderath Steyr am 7. Juny 1850.

Hochwohlgeboren Herrn Franz de Paula Heiß kk. Bezirkshauptmann u. Ehrenbürger der Stadt Steyr zu Steyr.